



**Geschäftsführung
Naturschutzbeirat bei der Unteren
Naturschutzbehörde**

Frau Maaß

Telefon: (0221) 221-36542

Fax: (0221) 221-24686

E-Mail: adriana.maass@stadt-koeln.de

Datum: 02.05.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 18.03.2019, 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16.F.43

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Harald von der Stein Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Angelika Burauen Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Frau Dr. Susanne Euler-Bertram Naturschutzbund NRW e.V.

Herr Ralf Gütz Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Herr Jürgen Meder Imkerverband Rheinland e.V.

Herr Jochen Woite Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heribert Demel Landesverband Gartenbau Rheinland e.V. bis
16:35 Uhr

Herr Hans-Georg Hermes Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Herr Frank Küchenhoff Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Herr Arnold Nesseler Waldbauernverband NRW e.V.

Herr Dr. Albrecht Priebe Naturschutzbund NRW e.V.

Herr Helmut Wefelmeier Landessportbund e.V.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jakob Risch Naturschutzbund NRW e.V.

Herr Michael Schmitz Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt

Verwaltung

Herr Florian Distelrath	Untere Naturschutzbehörde
Herr Uwe Bracke	Untere Naturschutzbehörde
Herr Florian Treede	Untere Naturschutzbehörde
Frau Cora Pick	Untere Naturschutzbehörde zu TOP 4.2
Frau Rita Hoepfner	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zu TOP 4.2, 6.6
Herr Holger Reul	Sportamt zu TOP 3.1
Frau Dominique Laube	Sportamt zu TOP 3.1
Herr Christian Mörchen	Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR zu TOP 4.1
Helga Thomas	Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR zu TOP 4.1

Gäste

Herr Frank Mayer	Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Frau Mahler	Björnsen Beratende Ingenieure GmbH zu TOP 4.1
Herr Heinrich Sparla	Landschaftsarchitekten LILL + SPARLA zu TOP 4.2
Herr Peter Sparla	Landschaftsarchitekten LILL + SPARLA zu TOP 4.2
Herr Joachim Schulze	pslandschaft.de - freiraumplanung zu TOP 4.2

Schritfführerin

Frau Adriana Maaß	Untere Naturschutzbehörde
-------------------	---------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Friedhelm Decker	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Georg Kurella	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Michael Liesenberg	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Herr Heinrich Meid	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Alexander Merx	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Robert Niederprüm	Waldbauernverband NRW e.V.
Herr Manfred Steßgen	Landessportbund e.V.
Herr Jürgen Szesny	Fischereiverband NRW e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marion Eickler	Imkerverband Rheinland e.V.
Herr Heinz Esser	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Horst Groß	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V.

Frau Sabine Hammer	Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V
Herr Paul Hoffmann	Fischereiverband NRW e.V.
Frau Claudia Müller	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Frau Dorothea Schwab	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Hans-Willi Buchmüller	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Herr von der Stein begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Tagesordnung wird samt der Nachtragstagesordnung einstimmig angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2015
0697/2019
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2015
0717/2019

2 Anfragen

- 2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 2.2 Neue Anfragen
 - 2.2.1 Anfrage von Frau Dr. Euler-Bertram zur LSG Ausgleichsfläche in Hürth-Efferen, Eigentümerin ist die Stadt Köln

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Gesamtkonzept der Sportanlagen Humboldtstraße/Brucknerstraße
0792/2019

4 Allgemeine Vorlagen

- 4.1 Planfeststellungsverfahren gem. § 68 WHG "Sanierung der Lindemauer in Köln-Sürth", L 20 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rrh.", Bezirk 2
4181/2018

- 4.2 Grünordnungsplan für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63419/02;
"Erweiterung Rhein Energie Sportpark in Köln Süd"
0596/2019

5 Vorträge

6 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

- 6.1 Wegeverlegung am Frankenforstbach in Köln-Dellbrück, LB9.35 "Bruchbach-
und Eggerbachauenbereich um Gut Mielenforst"
0578/2019

- 6.2 Protokoll zur Vorbesprechung des Naturschutzbeirats vom 18.02.2019
0695/2019

- 6.3 Jahresbericht 2018, Naturschutzwacht Frau Esser, Bezirk 2 Rodenkirchen -
Ost
0370/2019

- 6.4 Jahresbericht 2017, Naturschutzwacht Frau Rath, Bezirk 4 Ehrenfeld
0351/2019

- 6.5 Jahresbericht 2018, Landschaftswacht Herr Jansen, Bezirk 6 Chorweiler Ost
0352/2019

- 6.6 Innerer Grüngürtel in Köln-Nippes
hier: Belag des Bolzplatzes
0451/2019

7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

- 7.1 Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände zur 209. Änderung
des FNPs der Stadt Köln
0844/2019

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

Herr von der Stein erläutert nochmal die Gründe für die teilweise jahrelangen Zeiträume zwischen Sitzung und Niederschrift. Er benennt in erster Linie die Erstfreigabe durch die UNB, aber auch die Schlusszeichnung, zusätzlich Abstimmungsschwierigkeiten zwischen UNB und Beiratsvorsitz. Er regt an, zukünftig und vor allem bei der Aufarbeitung der Rückstände auf die Erstfreigabe zu verzichten.

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2015 0697/2019

Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift zur Sitzung am 20.04.2015.

Abstimmungsergebnis:

Mit 12 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt

1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2015 0717/2019

Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift zur Sitzung am 08.06.2015.

Abstimmungsergebnis:

Mit 12 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Nachfrage des Beiratsvorsitzenden zur Anfrage zum Teilwiderspruch des Trägers der Landschaftsplanung zu Rondorf Nord-West. Es liegt noch nichts vor.

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Anfrage von Frau Dr. Euler-Bertram zur LSG Ausgleichsfläche in Hürth-Efferen, Eigentümerin ist die Stadt Köln

Frau Dr. Euler-Bertram bittet um Beantwortung folgender Anfrage:

Die Stadt Köln ist Eigentümerin einer Liegenschaft in Hürth-Efferen, gelegen zwischen den Straßen Steinstraße, Kapitolstraße und Zum Komarhof. Es handelt sich um ein LSG; die Fläche wurde für eine Ausgleichsmaßnahme von der Stadt Köln erworben.

Die Fläche ist verpachtet und sie wird von der Ökoinitiative Zum Komarhof betreut.

Es gibt Hinweise, dass der benachbarte REWE-Markt Richrath die Fläche für einen Neubau erwerben möchte.

1. Gibt es diesbezügliche eine Anfrage aus Hürth?
2. Beabsichtigt die Stadt Köln, die Fläche langfristig als LSG zu erhalten?

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Gesamtkonzept der Sportanlagen Humboldtstraße/Brucknerstraße 0792/2019

Die Vorlage ist verfristet eingegangen.
Eine Dringlichkeitsbegründung liegt vor.

Die Grundsatzfrage des Flächentausches war Gegenstand der Vorbesprechung vom 18.02.2019 unter Sonstiges TOP 1.

Herr Reul, Sportamt, stellt das Vorhaben anhand einer PowerPoint Präsentation vor und beantwortet die Fragen der Beiratsmitglieder.

Der Beirat stellt im Einvernehmen mit der UNB fest, dass der grundsätzliche Flächentausch unter Auflagen befreiungsfähig ist und erteilt die Freigabe, das Vorhaben weiter zu verfolgen und detailliert zu planen.

geänderter Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stellt die beabsichtigte Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz unter folgenden Auflagen in Aussicht.

Auflagen:

- Ein städtebaulicher Vertrag zum Flächentausch ist vorzulegen
- Als Einstreumaterial wird Kork oder ein Kork- Sandgemisch festgelegt
- Die Baumreihe zwischen Brucknerstr. 1 und 2 bleibt erhalten
- Der Platz wird möglichst weit nach Osten gerückt
- Um Fläche für Kompensationsmaßnahmen zu gewinnen, entfällt die Tribüne
- Die Beleuchtung ist bzgl. der Masthöhen und der verwendeten Leuchten zu optimieren, Farbtemperatur max. 2700 Kelvin
- Die Beleuchtungsdauer ist für beide Plätze auf 21:30 Uhr zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 12 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Planfeststellungsverfahren gem. § 68 WHG "Sanierung der Lindemauer in Köln-Sürth", L 20 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rrh.", Bezirk 2 4181/2018

Frau Mahler, BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH, stellt das Vorhaben anhand einer PowerPoint Präsentation vor und beantwortet die Fragen der Beiratsmitglieder.

Herr Meder weist darauf hin, dass sich eine Ausgleichsfläche im Nahbereich des Eingriffes befinden sollte.

Herr Hermes schlägt zur weiteren Aufwertung Blühandstreifen an Ackerflächen vor.

Herr Mayer, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, ergänzt, dass es sich hier um eine Waldumwandlung handelt und Blühandstreifen nicht ausreichend sind. Es muss eine Aufforstung erfolgen.

Es ist zu klären, ob die als Ausgleich vorgesehene Fläche genutzt werden kann, da aktuell die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde zur Eingriffsregelung und den materiellen Befreiungsvoraussetzungen zur Sanierung der Lindemauer in Köln-Sürth zustimmend zur Kenntnis. Die Nebenbestimmungen der Bezirksregierung Köln sind umzusetzen.

Wenn die temporäre Schließung des Sürther Bootshauses nicht vertretbar ist, dann darf die Erschließung nur von einer Seite aus erfolgen, entweder von Norden oder von Süden. Entscheidung nach Ausmaß des erforderlichen Eingriffs. Der Radverkehr ist umzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zugestimmt.

4.2 Grünordnungsplan für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63419/02; "Erweiterung Rhein Energie Sportpark in Köln Sülz" 0596/2019

Herr von der Stein stellt fest, dass die Unterlagen verfristet eingegangen sind. Aufgrund des öffentlichen Interesses stimmt der Beirat zu, den TOP trotz Verfristung zu beraten.

Vorbemerkung des Beiratsvorsitzenden:

Die allgemeine Vorlage die am heutigen Tage präsentiert wird, wurde herausgelöst aus dem ganzen Zusammenhang in den der Naturschutzbeirat dieses Vorhaben stellt.

Der Grünordnungsplan ist die ökologische Grundlage eines Bebauungsplanes, der in diesem Fall aber nach Auffassung des Naturschutzbeirates nicht aufgestellt werden dürfte, da er keine Rechtsgrundlage hat. Der gegenwärtig geltende Flächennutzungsplan, der rechtskräftig ist, lässt diesen Bebauungsplan nicht zu. Deshalb wendet sich der Naturschutzbeirat dagegen, wie auch schon bereits im Dezember 2016, dass alle Beratungen, B-Pläne und weitere im Zusammenhang stehende Verfahren abgekoppelt werden von dem 209. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes.

Der Naturschutzbeirat hat im Dezember 2016 den mitberatenden Ratsausschüssen und der Bezirksregierung Köln, Dezernat 35, mitgeteilt, dass nach seiner Auffassung der Träger der Landschaftsplanung der Änderung der Flächennutzungsplanung hätte widersprechen müssen. Dieses wurde ausführlich begründet.

Die Bezirksregierung hat dies zu den Akten genommen. Die Auffassung des Naturschutzbeirates ist in die Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände eingeflossen, die das Landesbüro jetzt im Zusammenhang mit dem Zielabweichungsverfahren zur Flächenplannutzungsänderung abgegeben hat.

Die Herren Peter und Heinrich Sparla, Landschaftsarchitekten LILL & SPARLA, stellen anhand einer PowerPoint Präsentation den Grünordnungsplan vor. Herr Schulze, pslandschaft.de – freiraumplanung, erläutert die Sportplatzplanung.

Herr Risch merkt an, dass das im Vortrag erwähnte Artenschutzgutachten dem Naturschutzbeirat nicht vorgelegt wurde. Auch der planerische Fachbeitrag und ein naturfachliches Gutachten fehlen. Weiterhin weist der Grünordnungsplan erhebliche Mängel auf, denn die aufgezeigten Verbesserungen sind keine.

geänderter Beschluss:

Der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde in der Bauleitplanung zum Grünordnungsplan für die Aufstellung des B-Planes Nr. 63419/02 zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zustimmend zur Kenntnis, da weder der Grünordnungsplan, noch der B-Plan, auf den er sich bezieht, eine rechtskräftige Grundlage hat.

Zustimmend nimmt der Naturschutzbeirat zur Kenntnis, dass die illegalen Eingriffe des FC Köln in den äußeren Grüngürtel aus der Vergangenheit erstmalig erfasst und ökologisch bewertet worden sind.

Der Naturschutzbeirat fordert den FC Köln auf, diese illegalen Eingriffe zu heilen und vollständig im linksrheinischen äußeren Grüngürtel zu kompensieren.

Der Naturschutzbeirat fordert die Stadt Köln auf, die dafür notwendigen Flächen bereitzustellen.

Der Naturschutzbeirat fordert die Stadt Köln des Weiteren auf, alle Beratungen zum B-Plan Nr. 63419/02 inklusive des Grünordnungsplans auszusetzen, bis über die 209. des Kölner Flächennutzungsplanes abschließend entschieden ist.

Abstimmungsergebnis:

- Die Vorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen
Mit 12 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt
- Die Vorlage wird nicht zustimmend zur Kenntnis genommen
Mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt
- Zur ablehnenden Kenntnisnahme soll eine Stellungnahme verfasst werden
Mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt
- Der durch den Beiratsvorsitzenden vorgelesene Entwurf wird als

gemeinsame Stellungnahme des Naturschutzbeirates abgegeben.
Mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt

5 Vorträge

6 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

6.1 Wegeverlegung am Frankenforstbach in Köln-Dellbrück, LB9.35 "Bruchbach- und Eggerbachauenbereich um Gut Mielenforst" 0578/2019

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.2 Protokoll zur Vorbesprechung des Naturschutzbeirats vom 18.02.2019 0695/2019

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.3 Jahresbericht 2018, Naturschutzwacht Frau Esser, Bezirk 2 Rodenkirchen - Ost 0370/2019

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.4 Jahresbericht 2017, Naturschutzwacht Frau Rath, Bezirk 4 Ehrenfeld 0351/2019

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.5 Jahresbericht 2018, Landschaftswacht Herr Jansen, Bezirk 6 Chorweiler Ost 0352/2019

Herr Jansen, Naturschutzwart Bez. 6 Ost, berichtet, dass trotz bestehenden Pflege- und Entwicklungsplanes einige Sachen noch nicht umgesetzt sind. Die Wegeführung sollte gekennzeichnet und die Trampelpfade verschlossen werden. Es sollte ein Informationskonzept erstellt und Hundefreilaufflächen geschaffen werden.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.6 Innerer Grüngürtel in Köln-Nippes hier: Belag des Bolzplatzes 0451/2019

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

**7.1 Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände zur 209. Änderung des FNPs der Stadt Köln
0844/2019**

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

Herr Risch berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 31.01.2019.

Der Sportentwicklungsplan wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt. Die Gründe für diese Entscheidung sind Herrn Risch nicht bekannt.

Es gibt Bestrebungen in der Politik ein Landwirtschaftskonzept für die verpachteten Flächen zu erstellen. Das Ziel ist mehr Ökolandbau auszuweisen und mehr regionale Ökoprodukte anzubieten.

gez. von der Stein
Vorsitzender

gez. Maaß
Schriftführerin